

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4642**

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

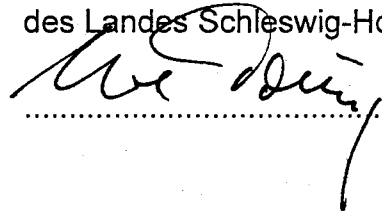
24105 Kiel

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Gesehen und weitergeleitet

Kiel, den 29/6.04

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein



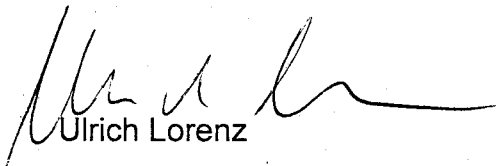
Staatssekretär

Kiel, 22 Juni 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 4 der 107. Sitzung des Finanzausschusses am 21. August 2003 übersende ich Ihnen hiermit den Bericht des Innenministeriums über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2003.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lorenz

Bericht des Innenministeriums

**über die
Entwicklung der Frühpensionierungen
im Jahr 2003;
(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Auftrag	6
B. Bericht	6
1. Allgemeines	6
1.1 Vorbemerkung	6
1.2 Rechtsgrundlagen	6
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen	7
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten	7
2.1.1 Gesamtbetrachtung	7
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen	10
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen	11
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter	13
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen	19
2.2. Krankheitsursachen für den Eintritt der Dienstunfähigkeit	23
2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen (Sachstand/Neuerungen)	24
2.3.1 Gesetzliche Maßnahmen	24
a) Anderweitige Verwendung	24
b) Begrenzte Dienstfähigkeit/ Altersteilzeit	25
c) Reaktivierung	26
2.3.2 Verfahrensregelungen	26
2.3.3 Wissenschaftliche Untersuchungen	27
2.3.4 Prävention, Gesundheitsförderung	29

Anhang 1 – Ergänzende Berichtstabellen-

Anhang 2 – Abbildungen -

Zusammenfassung

1. Im Jahr 2003 ist der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Zurruesetzungen weiter zurückgegangen. Er beträgt 19,8%; damit ist – in Bezug auf den Zeitraum seit 1985 - ein „historischer Tiefstand“ erreicht worden¹.

Häufigster Ruhestandseintrittsgrund war mit 41,2 % im Jahr 2003 erstmals das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Damit setzt sich die im Jahr 2001 begonnene positive Entwicklung fort und zeichnet sich ein Trend zum längeren Verbleib im aktiven Dienst und zum Rückgang der Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ab.

Mitursächlich für diese Entwicklung dürften im Jahr 2001 eingeführten Versorgungsabschlagsregelungen bei Dienstunfähigkeit und positive Effekte aus der Altersteilzeit sein; sie könnte außerdem auf einen bewussteren Umgang mit der Problematik der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zurückzuführen sein.

2. Die im Bericht für die Jahre 2001 und 2002 (Umdruck 15/3513) gewonnenen Erkenntnisse über besonders von Dienstunfähigkeit betroffene Beschäftigtengruppen haben sich bestätigt.

Danach ist bei Frauen die Dienstunfähigkeitsquote höher als bei Männern (36,0% gegenüber 11,8%), bei Beamtinnen und Beamten im Schuldienst höher als im Gesamtergebnis. Dennoch ist auch bei diesen Beschäftigtengruppen der Anteil der Dienstunfähigkeit gegenüber den Vorjahren weiter zurückgegangen, besonders deutlich im Schuldienst (von 43,2% bzw. 34,8% in den Jahren 2001 bzw. 2002 auf 27,1% im Jahr 2003).

Von Dienstunfähigkeit besonders betroffen ist weiterhin die Altersgruppe der Beschäftigten ab 55 Jahre, auf die 60,6% aller Zurruesetzungen wegen

¹ Für die Zeit vor 1985 und die Jahre 1992 bis 1994 liegen keine Daten vor.

Dienstunfähigkeit im Jahr 2003 entfielen, davon 34,8% auf die Altersgruppe der 55-59jährigen.

Die Dienstunfähigkeitsquote ist in allen Laufbahngruppen zurückgegangen, am deutlichsten im gehobenen Dienst (von 31,3% im Jahr 2002 auf 23,1 % im Jahr 2003). Damit ist dieser Anteil in der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit 23,5% nunmehr geringfügig höher, während die Dienstunfähigkeitsquote in den Vorjahren im gehobenen Dienst am höchsten war. In der Laufbahngruppe des höheren Dienstes ist der Anteil weiterhin am geringsten (11,6%). Dabei waren die Unterschiede zwischen gehobenem und höherem Dienst im Schulbereich am signifikantesten (gehobener Dienst: 34,2%; höherer Dienst: 13,9%).

Die Erkenntnis, dass Lehrkräfte erst vergleichsweise spät dienstunfähig werden, hat sich erneut bestätigt. Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Lehrerinnen und Lehrer im Jahr 2003 betrug 56,4 Jahre und lag damit klar über dem Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit Frühpensionierten aller Bereiche von 54,7 Jahren.

3. Bei den Krankheitsursachen für Dienstunfähigkeit kommt psychischen Erkrankungen wie zuvor eine besondere Bedeutung zu; gegenüber dem Jahr 2002 ist deren Anteil an alle Krankheitsursachen aber zurückgegangen. Wie im Vorjahr ist aber auch bei den Angaben für das Jahr 2003 zu bedenken, dass sie nur bedingt repräsentativ sind.

Auch wenn diesbezügliche weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen im Grundsatz sinnvoll sind, ist in jedem Einzelfall anhand konkreter Angebote zu prüfen, ob eine Beteiligung an entsprechenden Studien gemessen an zeitlichem und finanziellen Aufwand und dem zu erwartenden konkreten Nutzen angezeigt ist. Teilweise kann für weiterführende Überlegungen auf bereits vorhandene Studien zurückgegriffen werden.

4. Durch gesetzliche Maßnahmen, wie sie mit der Änderung der §§ 54a und 57 des Landesbeamtengesetzes durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) – Einführung der Juniorprofessur – sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vom 12.12.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 668) kürzlich erst erweitert worden sind, und durch geeignete Verfahren wird ein ausreichendes Instrumentarium vorgehalten, um den Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit entgegenzuwirken.

Die Wirkungsweise vorhandener Maßnahmen sollte dennoch weiter beobachtet werden, um ggf. erforderliche Nachsteuerungen prüfen zu können.

Ferner sollte der begonnene Erfahrungsaustausch auf Bund-Länder-Ebene fortgesetzt werden.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet.

B. Bericht

1. Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Der Bericht stellt das Ruhestandseintrittsverhalten der Beamtinnen und Beamten im Jahr 2003 im Vergleich zu den Vorjahren dar und zeigt aktuelle Entwicklungen zum Thema „vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand“ auf. Referenzdaten für zurückliegende Zeiträume sind dem Bericht für die Jahre 2001 und 2002 (Umdruck 15/3513) entnommen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Zu den rechtlichen Grundlagen wird auf den Bericht für die Jahre 2001 und 2002 (Umdruck 15/3513) verwiesen. Im Jahr 2003 hat sich keine Änderung ergeben. Die Änderung der §§ 53, 54a, 57 und 93 LBG durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) – Einführung der Juniorprofessur – sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vom 12.12.2003 ist erst zum 06.01.2004 in Kraft getreten.

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

2.1.1 Gesamtbetrachtung:

Im Jahr 2003 sind 221 (19,8 %) der insgesamt 1116 in den Ruhestand eingetretenen Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2002 um rd. 6 Prozentpunkte. Die meisten Beamtinnen und Beamten sind im Jahr 2003 mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten (460 Personen = 41,2%) (Tabelle 1; Anhang 2, Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Ruhestandseintritts Land SH 2003						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%

Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote im Jahr 2003 auf dem bisherigen Tiefstand im Zeitraum seit 1985² angekommen und liegt auch deutlich unter dem Durchschnitt von 32,1 % für die Jahre 1995 bis 2003. Der Anteil derjenigen, die wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, liegt mit dem Höchstwert von 41,2% im Zeitraum 1995 bis 2003 zugleich klar über dem Durchschnittswert für diesen Zeitraum. Seit dem Jahr 1999 ist die Dienstunfähigkeitsquote von 40,9% kontinuierlich gesunken auf 19,8% im Jahr 2003, während der Anteil derjenigen, die auf eigenen Antrag vor dem Erreichen der Altersgrenze aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, seit 1999 (23,6%) bis zum Jahr 2002

² S. Fn. 1

(46,5%) gestiegen, aber im Jahr 2003 mit 39,0% erstmals wieder rückläufig ist (Tabelle 2; Anhang 2, Abbildung 2).

Tabelle 2:

Gründe des Ruhestandseintritts Land SH 1995 bis 2003							
Jahr	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
1995-2003	9357	2782	29,7%	3568	38,1%	3007	32,1%

Im Jahr 2003 sind damit erstmals die meisten Beamtinnen und Beamten wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Dienstunfähigkeit ist im Jahr 2003 – wie auch bereits 2002 – der am wenigsten häufige Grund für den Ruhestandseintritt gewesen.

Mitursächlich für das weitere Absinken des Dienstunfähigkeitsanteils dürfte sein, dass die ab 2001 eingeführte Versorgungsabschlagsregelung bei Dienstunfähigkeit stärker durchgreift und dass die ab 30.09.1999 eingeführte Altersteilzeitregelung positive Effekte auf das Ruhestandseintrittsverhalten hat. Ferner könnte ein bewussterer Umgang mit der Problematik der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bzw. mit Maßnahmen zu deren Vermeidung zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Auch wenn in Zukunft in einzelnen Jahren gegenläufige Verschiebungen der Ruhestandseintrittsgründe nicht auszuschließen sind, scheint doch spätestens seit dem Jahr 2001 die Trendwende in Richtung einer durchgreifenden Reduzierung von Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit eingeleitet worden zu sein.

Ein Vergleich mit entsprechenden Angaben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist nur bedingt möglich. Um Eckdaten des Zurruesetzungsverhaltens von Beamtinnen und Beamten einerseits und Angestellten andererseits vergleichen und Querbezüge zwischen den Berufsgruppen aufzeigen zu können, ist für diesen Bericht – wie bereits im Bericht für die Jahre 2001 und 2002 – auf von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) veröffentlichte Angaben zum dortigen Rentenzugang zurückgegriffen worden³.

Bei dem Vergleich der Daten wird deutlich, dass der Anteil derjenigen, die wegen Erreichens der Regelaltersgrenze Rente beziehen (Neuzugänge), in 2003 mit 28,1% gegenüber dem Vorjahr (26,3%) nur leicht zugenommen hat, während der vergleichbare Anteil (Erreichen der Altersgrenze) bei den Versorgungsneuzugängen des Landes Schleswig-Holstein weit- aus stärker zugenommen hat und jetzt mit 41,2% klar vor dem „Referenz- ergebnis“ der BfA liegt⁴). (Anhang 1, Tabelle 2-1)

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten an allen Zurruesetzungen liegt bei den Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein dagegen um 6 Prozentpunkte höher als der Anteil der wegen Erwerbsminderung bei der BfA verrenteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von 13,8 %. Damit hat sich die Differenz aber gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozentpunkte verringert. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, dass es nach dem noch geltenden Recht Tatbestände für vorzeitige Verrentungen gibt, die auf den Beamtenbereich nicht über-

³ Link zur entsprechenden Seite der BfA im Internet:
http://www.bfa.de/ger/ger_zahlenfakten.8/ger_renten.84/ger_84_index.html

⁴ Dabei ist zu berücksichtigen, dass für bestimmte Beamtengruppen (z.B. Polizeivollzugsbeamte, Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr) das vollendete 60. Lebensjahr die Altersgrenze bildet.

tragbar sind⁵. Auf diese Rententatbestände entfielen im Jahr 2003 zusammen 41,6% der Rentenneuzugänge.

2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

Auch im Jahr 2003 lag die Dienstunfähigkeitsquote der weiblichen Beschäftigten mit 36,0% deutlich über dem Wert von 11,8% für die männlichen Beschäftigten (Tabelle 3; Anhang 2, Abbildung 3).

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2003							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	747	427	57,2%	232	31,1%	88	11,8%
Frauen	369	33	8,9%	203	55,0%	133	36,0%
Gesamt	1116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%

Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen, bei den männlichen Beschäftigten stärker (minus 6,6 Prozentpunkte) als bei den weiblichen (minus 2,8 Prozentpunkte) (Tabelle 4; Anhang 2, Abbildung 4). Der Rückgang des Anteils der Dienstunfähigkeit bei den Männern trifft auf alle Bereiche zu (Schule: minus 9,4 Prozentpunkte; sonstige: minus 5,5 Prozentpunkte). Der Rückgang bei den Frauen ist aber ausschließlich auf den Schulbereich zurückzuführen, denn in den sonstigen Bereichen (ohne Schule) ist die Dienstunfähigkeitsquote der weiblichen Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen (plus 5 Prozentpunkte, damit in etwa wieder auf dem Stand von 2001) (Tabelle 4; Anhang 1, Tabelle 4-1; Anhang 2, Abbildungen 4, 4-1, 4-2).

⁵ Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit ab 60 Jahre und Altersrente für Frauen ab 60 Jahre (§§ 237, 237a des Sechsten Sozialgesetzbuches –SGB VI–).

Tabelle 4:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige ohne Schulen	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%

Beamtinnen verbleiben weiterhin wesentlich seltener bis zur Altersgrenze im Dienst als ihre männlichen Kollegen. Dennoch hat sowohl bei Männern als auch bei Frauen der Anteil derjenigen, die mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten, gegenüber den Vorjahren weiter zugenommen. Er liegt im Jahr 2003 bei Frauen bei 8,9% (plus 2,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2002); bei Männern ist dieser Ruhestandsgrund mit 57,2% (plus 17,5 Prozentpunkte) nunmehr sogar mit Abstand am häufigsten, anders als nach der Rentenzugangsst Statistik der BfA, nach der nur ein Viertel der männlichen Rentenneuzugänge des Jahres 2003 wegen Bezuges der Regelaltersrente verrentet wurde (bei den Frauen 30,2%) (Anhang 1, Tabelle 4-2).

2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Für den Bericht wurde das Ruhestandseintrittsverhalten – wie auch in dem Bericht für die Jahre 2001 und 2002 - nach den Bereichen Schulen, Polizei und „sonstige“ betrachtet.

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich ist im Jahr 2003 mit 27,1% zwar weiter überdurchschnittlich gewesen (Tabelle 5; Anhang 2, Abbildung 5). Sie ist aber gegenüber dem Vorjahr wiederum deutlich gesunken (minus 7,7 Prozentpunkte) (Tabelle 6; Anhang 2, Abbildung 6). Ferner sind 22,9% der im Jahr 2003 pensionierten Lehrkräfte wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Dieser Anteil

hat sich damit gegenüber dem Gesamtergebnis der Jahre 2001 und 2002 (11,1%) mehr als verdoppelt. Die Hälfte der pensionierten Lehrkräfte (50,1 %) ist im Jahr 2003 auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden ist.

Im Polizeibereich ist der Dienstunfähigkeitsanteil im Jahr 2003 auf nur noch 2,7 % gesunken gegenüber 8,1 % im Jahr 2002 bzw. 4,8% im Jahr 2001. Damit beschränkt sich der Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit im Polizeivollzugsdienst im Jahr 2003 nur auf Einzelfälle.

Wegen der auf 60 Jahre vorgezogenen Altersgrenze spielt der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst keine Rolle. Demzufolge sind 97,3 % der Zurruesetzungen im Jahr 2003 wegen Erreichens der Altersgrenze erfolgt.

In den sonstigen Bereichen ist die Dienstunfähigkeitsquote im Jahr 2003 (15,7%) gegenüber dem Jahr 2002 leicht gesunken (minus 1 Prozentpunkt). Die meisten Beamtinnen und Beamten (44,1 %) sind – anders als noch in den Vorjahren – mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten, während 40,3% auf Antrag ab 63 bzw. 60 Jahre in den Ruhestand versetzt worden sind.

Tabelle 5:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2003							
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Schulen	141	22,9%	309	50,1%	167	27,1%	617
Polizei	181	97,3%	entfällt		5	2,7%	186
sonstige	138	44,1%	126	40,3%	49	15,7%	313
Gesamt	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%	1116

Tabelle 6:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%

2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten lag im Jahr 2003 bei 54,7 Jahren und ist damit gegenüber dem Jahr 2002 um 0,6 Jahre zurückgegangen (bei Männern minus 0,3, bei Frauen minus 0,8 Jahre) (Tabelle 7; Anhang 2, Abbildung 7), d.h., die dienstunfähigen Beamtinnen und Beamten sind früher in den Ruhestand versetzt worden als im Vorjahr.

Tabelle 7:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei Gesamt	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt		Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	52,9	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	49,2	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	52,8	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	53,2	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	53,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	50,8	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	52,0	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	52,2	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	47,8	55,4	54,2	54,7

Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen, also einschließlich der durch Erreichen der Altersgrenze oder auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausgeschiedenen Beschäftigten, ist dagegen gestiegen und hat im Jahr 2003 mit 61,0 Jahren (plus 0,5 Jahre gegenüber 2002) den bisherigen Höchstwert im Vergleichszeitraum seit 1995 erreicht. (Tabelle 8; Anhang 2, Abbildung 8). Dabei gehen Männer im Alter von durchschnittlich 61,7 Jahren in den Ruhestand, Frauen – wie im Vorjahr – mit 59,7 Jahren.

Der Anstieg hängt unmittelbar mit der Entwicklung der Gründe des Ruhestandseintritts zusammen: Steigende Anteile beim Erreichen der Altersgrenze bei gleichzeitig sinkendem Anteil der Dienstunfähigkeit führen zwangsläufig zu einem höheren Durchschnittsalter beim Ruhestandseintritt insgesamt.

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0

Weiterhin gilt, dass das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei Lehrerinnen und Lehrern über dem Durchschnitt liegt, und zwar sowohl bei Dienstunfähigkeit (56,4 Jahre) als auch bei allen Zurruesetzungen insgesamt (61,5 Jahre). Bei männlichen Lehrkräften liegt das

samt (61,5 Jahre). Bei männlichen Lehrkräften liegt das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im Jahr 2003 sogar bei 62,6 Jahren.

Beim Vergleich der Altersgruppen macht die Altersgruppe der über 55jährigen wie in den Vorjahren den mit Abstand größten Anteil (60,6%) an allen Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit aus. Davon entfallen auf die Altersgruppe der 55-59jährigen 34,8% und auf die Altersgruppe der 60jährigen und älter 25,8%. Gegenüber den Jahren 2001 und 2002 hat der Anteil der über 55jährigen etwas nachgegeben.

Dagegen ist der Anteil der unter 40jährigen leicht angestiegen (um 0,8 Prozentpunkte auf 5,0% im Jahr 2003. Eine Tendenz zur verstärkten Frühpensionierung in jüngeren Jahren lässt sich daraus jedoch nicht herleiten, da es sich nur um wenige Fälle von derart jungen dienstunfähigen Beschäftigten handelt (11 im Jahr 2003). Die Entwicklung ist in Zukunft aber weiter zu beobachten. Der Anteil der Altersgruppe der 40 bis 49jährigen ist mit 12,2% gegenüber dem Jahr 2002 (10,6%) leicht angestiegen, liegt aber weiter unter dem Wert (14,7%) des Jahres 2001 (Tabelle 9; Anhang 2, Abbildung 9, 9-1).

Möglicherweise ergeben sich ab dem Jahr 2004 aus der Neuregelung der begrenzten Dienstfähigkeit durch Artikel 3 Nr. 5 des o.g. Gesetzes vom 12.12.2003 (Wegfall der Altersgrenze von mindestens 50 Jahren) Chancen zur Weiterverwendung von jüngeren ansonsten dienstunfähigen Beamtinnen und Beamten und damit zur Vermeidung der Frühpensionierung im Einzelfall.

Tabelle 9:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2001 bis 2003									
Jahr/Zeitraum	2001			2002			2003		
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	3,0%	2,7%	2,8%	4,7%	3,8%	4,2%	3,4%	6,0%	5,0%
40-49 Jahre	12,7%	16,5%	14,7%	8,6%	12,2%	10,6%	12,5%	12,0%	12,2%
50 - 54 Jahre	19,9%	20,2%	20,1%	18,8%	21,8%	20,4%	18,2%	24,8%	22,2%
ab 55 Jahre	64,5%	60,6%	62,4%	68,0%	62,2%	64,8%	65,9%	57,1%	60,6%
davon:									
55- 59 Jahre	30,7%	34,6%	32,8%	37,5%	36,5%	37,0%	37,5%	33,1%	34,8%
ab 60 Jahre	33,7%	26,1%	29,7%	30,5%	25,6%	27,8%	28,4%	24,1%	25,8%

Bei den Männern liegt der Anteil der ab 55jährigen, wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten an allen dienstunfähigen Beamten auch im Jahr 2003 höher als der Anteil in der vergleichbaren Altersgruppe der Frauen. Dabei ist der Anteil in der Altersgruppe der 55-59jährigen bei den männlichen Beschäftigten mit 37,5% konstant geblieben, während er bei den weiblichen Beschäftigten um 3,4 Prozentpunkte auf 33,1% zurückgegangen ist. Die Altersgruppe der ab 60jährigen ist bei den wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Männern häufiger vertreten als bei den Frauen. Die Differenz hat sich aber – insbesondere im Vergleich zum Jahr 2001 – weiter verringert.

Dabei ist diese Altersgruppe bei den weiblichen Lehrkräften relativ stark repräsentiert (25,2% im Jahr 2003), während in den sonstigen Bereichen weniger (18,2%) Beamtinnen dieser Altersgruppe wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten sind (Anhang 1, Tabelle 9-1; Anhang 2, Abbildung 9-1).

Bei den weiblichen Beschäftigten in den sonstigen Bereichen haben sich somit im Vergleich zum Jahr 2002 Verschiebungen vor allem zwischen den Altersgruppen 55- 59 Jahre (minus 37,1 Prozentpunkte) und ab 60 Jahre (plus 18,2 Prozentpunkte) ergeben. Aus den Daten lassen sich keine verbindlichen Aussagen hinsichtlich der weiteren Entwicklung treffen.

Die Angaben für die Polizei sind wegen der geringen Anzahl der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nicht ausgewertet worden. Hervorzuheben ist aber, dass im Jahr 2003 wiederum keine Versetzung in den Ruhestand eines bzw. einer unter 40jährigen Polizeivollzugsbeamten bzw. -beamtin erfolgt ist.

Ein Blick auf die Rentenzugangstatistik der BfA für das Jahr 2003 zeigt, dass der Anteil der unter 50jährigen, wegen Erwerbsminderung bei der BfA verrenteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – wie schon im Vorjahr - deutlich höher liegt als der Anteil der im Jahr 2003 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten dieser

Altersgruppe (Tabelle 10). Bei den BfA-Rentnerinnen und Rentnern lag der Anteil bei 40,2 % (plus 2 Prozentpunkte gegenüber 2002), bei den Pensionärinnen und Pensionären des Landes Schleswig-Holstein bei 17,2 % (plus 2,4 Prozentpunkte). Davon entfielen bei den BfA-Erwerbsminderungsrenten sogar 13,6% auf die Altersgruppe der unter 40jährigen.

Tabelle 10:

Erwerbsminderung BfA, Dienstunfähigkeit SH nach Altersgruppen 2003		
Altersgruppe	Rentenzugang BfA	Dienstunfähigkeit SH
unter 40 Jahre	13,6%	5,0%
40 bis 49 Jahre	26,6%	12,2%
<i>unter 50 J. gesamt</i>	<i>40,2%</i>	<i>17,2%</i>
50 bis 54 Jahre	24,9%	22,2%
55 bis 59 Jahre	29,2%	34,8%
<i>50-59 Jahre</i>	<i>54,1%</i>	<i>57,0%</i>
<i>unter 60 J. gesamt</i>	<i>94,3%</i>	<i>74,2%</i>
ab 60 Jahre	5,7%	25,8%

Gemeinsam ist dem Rentenzugang der BfA und den Frühpensionierungen beim Land Schleswig-Holstein, dass der größte Anteil auf die Altersgruppe der 55-59jährigen entfällt. Bei den Beamtinnen und Beamten ist die Altersgruppe der ab 60jährigen sehr stark, bei den Frührentnerinnen und Frührentnern der BfA dagegen – wie bereits im Vorjahr - nur wenig vertreten.

Für diesen Bericht wurde- wie schon im Bericht für die Jahre 2001 und 2002 erwähnt – das Ruhestandseintrittsverhalten der Altersgruppe 63 und 64 Jahre ausgewertet, um nachvollziehen zu können, ob sich hier eine zunehmende Tendenz zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abzeichnet vor dem Hintergrund, ggf. die bei der Versetzung in

den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vor dem vollendeten 63. Lebensjahr fälligen Versorgungsabschlüsse kompensieren zu wollen.

Gegenüber den Vorjahren ist der prozentuale Anteil zwar leicht gestiegen. Es handelt sich aber dennoch nur um wenige Fälle der Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit in dieser Altersgruppe. Ein Trend der Dienstunfähigkeit zur Vermeidung von Versorgungsabschlüssen lässt sich damit nicht bestätigen (Tabelle 11).

Tabelle 11:

Entwicklung des Dienstunfähigkeitsanteils in der Altersgruppe 62 bis 64 Jahre			
Jahr	Dienstunfähige gesamt	63 und 64 Jahre	
		Anzahl	Anteil
2001	354	8	2,3%
2002	284	13	4,6%
2003	221	12	5,4%

2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

Im Jahr 2003 sind die meisten Beschäftigten der Laufbahngruppen des höheren und mittleren Dienstes wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (höherer Dienst: 46,2%; mittlerer Dienst: 64,3%). Bei den Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes stellte der Ruhestand auf eigenen Antrag den häufigsten Ruhestandsgrund dar (42,0%) (Tabelle 12; Anhang 2, Abbildung 12). Der Ruhestandseintritt der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes ist wegen der nur geringen Fallzahlen nicht ausgewertet worden.

Im Vergleich der Laufbahngruppen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten bei den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes – anders als noch im Jahr 2002 - am höchsten (23,5%), gefolgt von den Beschäftigten des gehobenen Dienstes (23,1%), bei de-

nen die Dienstunfähigkeitsquote bis zum Jahr 2002 (31,3%) jeweils am höchsten war. Am niedrigsten war die Dienstunfähigkeitsquote – wie auch in den Vorjahren - im höheren Dienst mit 11,6 %.

Tabelle 12:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2003										
Laufbahn- gruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
mittlerer Dienst	115	70,6%	Anm. 1	64,3%	12,7%	Anm. 1	12,2%	16,7%	Anm. 1	23,5%
gehobener Dienst	679	57,0%	7,3%	34,9%	31,0%	55,6%	42,0%	11,9%	37,1%	23,1%
höherer Dienst	318	52,3%	16,7%	46,2%	37,9%	63,0%	42,1%	9,8%	20,4%	11,6%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

Die Unterschiede zwischen den Laufbahngruppen sind in engem Zusammenhang mit der Beschäftigtenstruktur zu sehen. Im mittleren Dienst macht der Vollzugsdienst einen großen Anteil aus, was dazu führt, dass im Gesamtergebnis des mittleren Dienstes der Anteil derjenigen, die mit dem Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausschieden, entsprechend hoch ist.

Wie bei den Ergebnissen für die Vorjahre fällt auf, dass die Dienstunfähigkeitsquote des gehobenen Dienstes im Schulbereich überdurchschnittlich hoch ist (34,2%), während sie sich im höheren Schuldienst mit 13,9% fast im Durchschnittswert für alle Bereiche bewegt. Jedoch ist auch im gehobenen Schuldienst der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen (minus 10 Prozentpunkte) (Tabelle 13; Anhang 1, Tabelle 13-1; Anhang 2, Abbildung 13).

Tabelle 13:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen					
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2001	2002	2003
alle Bereiche	mittlerer Dienst	30,4%	25,4%	27,3%	23,5%
	gehobener Dienst	43,7%	33,0%	31,3%	23,1%
	höherer Dienst	24,9%	25,1%	15,2%	11,6%
Schulen	gehobener Dienst	61,7%	51,2%	44,2%	34,2%
	höherer Dienst	33,1%	30,3%	19,0%	13,9%
Polizei	mittlerer Dienst	22,0%	9,2%	11,9%	6,4%
	gehobener Dienst	8,3%	2,8%	6,5%	1,5%
sonstige	mittlerer Dienst	37,6%	35,6%	34,4%	35,3%
	gehobener Dienst	33,3%	13,8%	11,7%	12,2%
	höherer Dienst	12,1%	13,4%	7,3%	7,4%

Betrachtet man die Daten zum Ruhestandseintritt 2003 unterteilt nach Männern und Frauen, ist festzustellen, dass der Dienstunfähigkeitsanteil bei den männlichen Beamten des höheren Dienstes wie im Vorjahr am niedrigsten war (9,8%), bei den Beamtinnen des gehobenen Dienstes mit

37,1 % am höchsten. Für die Beamtinnen des mittleren Dienstes ist wegen der insgesamt geringen Fallzahlen keine Auswertung erfolgt.

2.2. Krankheitsursachen für den Eintritt der Dienstunfähigkeit

Die hier ausgewerteten Angaben beschränken sich nur auf einen Teil (rund 1/3) aller Dienstunfähigkeitsfälle des Jahres 2003; damit handelt es sich nicht um ein repräsentatives Ergebnis. Dennoch bieten die Daten einen Anhaltspunkt über Schwerpunkte von Dienstunfähigkeit verursachenden Krankheitsgebieten (Tabelle 14; Anhang 2, Abbildung 14).

Tabelle 14:

Ursachen für die Dienstunfähigkeit 2003			
Grund der Dienstunfähigkeit	Männer	Frauen	Gesamt
Krankheiten des Kreislaufsystems	3,6%	5,0%	4,5%
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	21,4%	15,0%	17,0%
Psychische und Verhaltensstörungen	64,3%	36,7%	45,5%
Krankheiten des Nervensystems	3,6%	20,0%	14,8%
sonstige	7,1%	23,3%	18,2%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%

Ein Schwerpunkt liegt demnach weiterhin bei psychischen und Verhaltensstörungen, die 45,5 % der ausgewerteten Fälle (12 Prozentpunkte weniger als 2002) ausmachen. Dabei sind diese bei Männern häufiger ursächlich für die Dienstunfähigkeit als bei Frauen. Demgegenüber ist dieser Anteil nach der Rentenzugangstatistik der BfA bei den Rentnerinnen höher als bei Rentnern (s. Anhang 1, Tabelle 14-1).

Insgesamt sind aber auch bei den Rentenzugängen der BfA die psychischen und Verhaltensstörungen die häufigste Ursache für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben gewesen (in 35,7%% der Fälle).

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen (Sachstand/Neuerungen)

2.3.1 Gesetzliche Maßnahmen

a) Anderweitige Verwendung

Wie in den Vorjahren ist es auch im Jahr 2003 nur in wenigen Fällen gelungen, die Weiterverwendung von in ihrer bisherigen Funktion nur eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren. Insgesamt betraf das 6 Beschäftigte (Tabelle 15).

Tabelle 15:

Rehabilitation vor Versorgung 2003				
Bereich	Schulen	Polizei	sonstige	Alle
Maßnahme				
anderweitige Verwendung	1	3	2	6
begrenzte Dienstfähigkeit	13	0	1	14
Summe	14	3	3	20

Bemühungen, partiell dienstunfähige Beschäftigte in eine anderweitige Verwendung zu überführen, scheitern oftmals an den bereits im Bericht für die Jahre 2001 und 2002 dargestellten Problemen (Einschränkungen bezüglich Art und Umfang der weiteren dienstlichen Tätigkeit in den amtsärztlichen Gutachten; erforderliche, zusätzliche Qualifikation für den Erwerb einer anderen Befähigung; eingeschränkte Möglichkeiten, einen Ortswechsel durchzuführen; Stellen- und Budgetproblematik).

Da die haushaltsrechtlichen Fördermaßnahmen für Bereiche, die partiell dienstunfähige Beschäftigte aus anderen Bereichen aufnehmen (§§ 12 c Abs. 6 und § 12 b Nr. 8 des Haushaltsgesetzes 2003), im Haushaltsgesetz 2004/2005 unverändert fortgeschrieben worden sind, konnte keine Ver-

besserung im Sinne der Schaffung stärkere Anreize für aufnahmewillige Bereiche erzielt werden. In der zurzeit geltenden Fassung laufen die o.g. Vorschriften in der Praxis leer.

Dennoch werden geeignete Fälle nach einer vom Innenministerium im Zusammenhang mit der Erhebung von Daten für diesen Bericht bei den Ressorts durchgeführten stichprobenartigen Umfrage im Allgemeinen – teilweise auch ressortübergreifend – auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Das scheitert aber oftmals bereits daran, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der oder des Beschäftigten so gravierend sind, dass auch die Erbringung einer anderen als der bisherigen Dienstleistung unmöglich ist.

Gegenwärtig wird das Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) überarbeitet, und damit auch die rahmenrechtlichen Regelungen über die anderweitige Verwendung. Nach den auf Arbeitsebene zwischen Bund und Ländern erfolgten Vorabstimmungen soll es dabei durch eine Änderung von § 26 BRRG ermöglicht werden, für partiell dienstfähige Beamtinnen und Beamte eine andere Tätigkeit auch außerhalb der bisherigen Laufbahngruppe vorzusehen, was rechtlich zurzeit ausgeschlossen ist. Wann die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird, ist nicht bekannt. Eine wesentliche Steigerung der Inanspruchnahme der anderweitigen Verwendung kann von dieser geplanten Rechtsänderung, die dann noch in das Landesrecht übernommen werden müsste, nicht erwartet werden.

b) Begrenzte Dienstfähigkeit/ Altersteilzeit

Im Jahr 2003 war es bei insgesamt 14 Beschäftigten (davon 13 Lehrkräfte) möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Die durchschnittliche Fallzahl seit dem Jahr 2001 liegt damit bei ca. 15 jährlich.

Eine geringfügige Zunahme könnte sich in Zukunft aus dem Wegfall der Mindestaltersgrenze durch Artikel 3 Nr. 5 des o.g. Gesetzes vom 12.12.2003 (s. o. Nr. 2.1.4) ergeben. Das setzt jedoch zunächst voraus, dass die Befristung der Regelung über die begrenzte Dienstfähigkeit in § 26a BRRG (bis zum 31.12.2004 für Neufälle) aufgehoben wird. Ursprünglich sollte das zeitgleich mit der o.g. BRRG-Novelle erfolgen. Inzwischen hat das Bundesministerium des Innern aber avisiert, den Wegfall der Befristung vorzuziehen.

Erst wenn Klarheit über den Wegfall der Befristung besteht, ist es sinnvoll abschließend zu prüfen, ob eine Zuschlagsregelung nach § 72a BBesG geschaffen werden soll. Eine solche Regelung könnte die Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand fördern.

c) Reaktivierung

Im Jahr 2003 war eine Reaktivierung nur in einem Einzelfall möglich, obwohl es beim Land Schleswig-Holstein gängige Praxis ist, die Dienstfähigkeit der Betroffenen regelmäßig (in der Regel alle zwei Jahre) zu überprüfen.

Möglicherweise ergeben sich durch die Neuregelung in § 57 LBG (Reaktivierung auch bei begrenzter Dienstfähigkeit) mehr Chancen, um im Einzelfall zu einer Reaktivierung zu gelangen, ebenso durch die zugleich eingeführte gesetzliche Verpflichtung, sich auch im Ruhestand geeigneten und zumutbaren Therapiemaßnahmen zur Wiedererlangung der Dienstfähigkeit zu unterziehen (Artikel 3 Nr. 6 des o.g. Gesetzes vom 12.12.2003).

2.3.2 Verfahrensregelungen

Um eine Informationsverbesserung vor allem bei Vorgesetzten, aber auch bei anderen Beteiligten zu erreichen, hat eine ressortübergreifende Ar-

beitsgruppe ein Informationspapier zum Thema Dienstunfähigkeit erarbeitet, in das auch Aspekte der Prävention einbezogen worden sind.

2.3.3 Wissenschaftliche Untersuchungen

Die vom Bundesministerium des Innern initiierte Voruntersuchung für ein Forschungsvorhaben zum Thema Dienstunfähigkeit ist inzwischen abgeschlossen. Das unter Leitung von Prof. Dr. W. Maier, Universitätsklinikum Bonn, zum Thema „Psychische und psychosomatische Erkrankungen als Ursachen von Frühpensionierungen im öffentlichen Dienst – maßgebliche Faktoren und Möglichkeiten präventiver Gegenmaßnahmen“ erstellte Gutachten definiert verschiedene, arbeitsbedingte Belastungen als Risikofaktoren für psychische Erkrankung und Berufsunfähigkeit und setzt sich – mit Hinweisen auf bereits vorhandene Untersuchungen – mit Interventionsmodellen zur Vermeidung von Frühpensionierungen auseinander. Ferner wird anhand einer Projektskizze ein Forschungsvorhaben mit den Teilbereichen „Allgemeine Verwaltung“, „Vollzugsdienst“, „Schuldiens“ vorgeschlagen, das sich mit der Analyse von Krankheitsverläufen und ihren Entstehungsbedingungen, der Entwicklung von Methoden zur Früherkennung von Risiken und von gezielter Prävention und mit der inhaltlichen Qualitätssicherung der medizinischen Begutachtung befassen soll. Das Bundesministerium des Innern hat die Länder gebeten, eine Beteiligung an einem solchen Forschungsvorhaben, vor allem im Hinblick auf die Teilbereiche „Vollzugsdienst“ und „Schuldiens“ zu prüfen.

Für den Bereich des Polizeivollzugsdienstes erscheinen vertiefte Untersuchungen im Zusammenhang mit der Vermeidung von Dienstunfähigkeit derzeit unter anderem deshalb nicht angezeigt, da der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in diesem Bereich sehr gering ist bzw. sich nur noch auf Einzelfälle beschränkt. Im Justizvollzugsdienst wird das Problem bei der Eindämmung von Frühpensionierungen weniger in der Ermittlung von Ursachen als vielmehr in der Um- bzw. Durchsetzung geeigneter Maßnahmen gesehen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sieht insbesondere vor dem Hintergrund der sog. „Potsdamer Studie“ zu psychischen Belastungen im Lehrerberuf von Prof. Dr. Schaarschmidt keine Notwendigkeit für weitere Forschungsvorhaben. Im Übrigen werden im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes an schleswig-holsteinischen Schulen insbesondere durch die Gefährdungsbeurteilung Erkenntnisse für präventive Maßnahmen erwartet. Soweit in der Studie von Prof. Maier Schulentwicklungsprozesse und Personalentwicklungskonzepte auch unter dem Blickwinkel der gleichzeitigen Förderung der Lehrergesundheit betrachtet werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Instrumentarien an schleswig-holsteinischen Schulen implementiert werden.

Ferner werden Ergebnisse aus Forschungsvorhaben, insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit von Interventionsmodellen, nach dem Gutachten von Prof. Maier vom Untersuchungsbeginn bis zur Evaluation erst in ca. 3 bis 4 Jahren zu erwarten sein. Für diesen Zeitraum wäre für die Erarbeitung der Studie wissenschaftliches Personal und Hilfspersonal zu finanzieren. Außerdem bliebe möglicherweise ungewiss, inwieweit sich die entwickelten Maßnahmen zukünftig auf das Ruhestandseintrittsverhalten auswirken, zumal sich innerhalb des Untersuchungszeitraumes die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten wiederum in einer Weise ändern können, die sich ebenfalls auf das Ruhestandseintrittsverhalten auswirkt.

Da bislang noch kein Land verbindlich seine Beteiligung an dem Vorhaben erklärt hat, kommt die Teilnahme des Landes Schleswig-Holstein auch aus finanziellen Gründen nicht in Betracht, da es allein neben dem Bund als Auftraggeber des Forschungsvorhabens auftreten würde und damit erhebliche Kosten zu Lasten des Landeshaushalts anfallen würden. Das erscheint – in Relation zu dem zu erwartenden Nutzen – nicht vertretbar.

2.3.4 Prävention, Gesundheitsförderung

Einzelne Aspekte der Prävention, wie z.B. stufenweise Wiedereingliederungsmaßnahmen nach längerer Krankheit, sind in das unter Nr. 2.3.2 erwähnte Informationspapier als „Praxistipps“ aufgenommen worden.

Die Bündelung von gesundheitsfördernden Maßnahmen in einem Gesamtkonzept ist bislang nicht realisiert worden. Ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wäre vorteilhafter. Vornehmlich sollten aber bereichsspezifische Interventionsmodelle entwickelt werden. So macht die Gesundheitsförderung für Lehrkräfte andere Maßnahmen erforderlich als Gesundheitsförderung im Vollzugsdienst oder für Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte. Um wirkungsvolle Effekte zu produzieren, muss die Zielgruppenspezifität bzw. die Tätigkeitsspezifität berücksichtigt werden (Gutachten Prof. Dr. Maier, S. 44 mit weiteren Nachweisen und Fallbeispielen, S. 64).

Weiterführende Erkenntnisse über Präventionsmaßnahmen für länderspezifische Bereiche werden sich möglicherweise aus der Arbeit einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, an der das Land Schleswig-Holstein beteiligt ist, ergeben. Die bereichsübergreifend zusammengesetzte Arbeitsgruppe, in der sowohl Bildungs- als auch Innenressorts einzelner Länder vertreten sind, befasst sich mit geeigneten Maßnahmen der Prävention, vor allem auf den Feldern der Gesundheitsförderung und der Personalentwicklung. Sie plant, Präventionsmodelle aus der Praxis der Länder zu sammeln und zu bewerten und den Ländern zur Verfügung zu stellen. Es ist aber noch nicht absehbar, wann die Arbeitsgruppe Ergebnisse vorlegen wird.

Anhang 1 -Ergänzungstabellen -Übersicht -		
Thema	Tabelle	Bezugsseiten im Bericht
Vergleich: Erstmaler Rentenzugang der BfA und Versorgungszugang in SH in 2003	<u>Tabelle 2-1</u>	9
Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2003	<u>Tabelle 4-1</u>	10
Erstmaler Rentenzugang bei der BfA in 2003 nach Geschlecht	<u>Tabelle 4-2</u>	11
Zurruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit nach Bereichen, Altersgruppen und Geschlecht in 2003	<u>Tabelle 9-1</u>	17
Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2003	<u>Tabelle 13-1</u>	22
Erwerbsminderungsrenten der BfA (Zugänge 2003): Krankheitsursachen	<u>Tabelle 14-1</u>	23

Vergleich: Erstmöglicher Rentenzugang der BfA und Versorgungszugang in SH in 2003							
Rentenzugang BfA				Versorgungszugang SH			
Rentenart		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Ruhestandsgrund	
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Berufsunfähigkeitsrente	1.252	0,3%				Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
	Renten wegen teilw. Erwerbsminderung	11.479	2,6%				
	Renten wegen voller Erwerbsminderung	47.419	10,8%				
	Gesamt	60.150	13,8%	221	19,8%	Gesamt	
Renten wegen Alters (AR)	Regelaltersrente	122.967	28,1%	460	41,2%	Altersgrenze	Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze oder auf Antrag
	AR wegen Arbeitslosigkeit	61.881	14,2%	entfällt			
	AR für Frauen	119.977	27,4%				
	AR für Schwerbehinderte	33.637	7,7%	81	7,3%	Schwerbehinderte	
	AR für langjährige Versicherte	38.708	8,9%	354	31,7%	ab 63 Jahre	
	vorgez. Renten gesamt	254.203	58,1%	435	39,0%	Antragsruhestand gesamt	
	Altersrenten gesamt	377.170	86,2%	895	80,2%	Gesamt	
Renten Gesamt		437.320	100,0%	1.116	100,0%	Versorgungszugang Gesamt	

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2003								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Schulen	Männer	327	119	36,4%	152	46,5%	56	17,1%
	Frauen	290	22	7,6%	157	54,1%	111	38,3%
	Gesamt	617	141	22,9%	309	50,1%	167	27,1%
sonstige inkl. Polizei	Männer	420	308	73,3%	80	19,0%	32	7,6%
	Frauen	79	11	13,9%	46	58,2%	22	27,8%
	Gesamt	499	319	63,9%	126	25,3%	54	10,8%
Alle Bereiche	Männer	747	427	57,2%	232	31,1%	88	11,8%
	Frauen	369	33	8,9%	203	55,0%	133	36,0%
	Gesamt	1116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%

Erstmaliger Rentenzugang bei der BfA in 2003 nach Geschlecht					
Rentenart		Männer		Frauen	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Berufsunfähigkeitsrente	559	0,3%	693	0,3%
	Renten wegen teilw. Erwerbsminderung	4.340	2,5%	7.139	2,7%
	Renten wegen voller Erwerbsminderung	16.216	9,2%	31.203	12,0%
	Gesamt	21.115	11,9%	39.035	15,0%
	Regelaltersrente	44.275	25,0%	78.692	30,2%
Renten wegen Alters (AR)	AR wegen Arbeitslosigkeit	59.804	33,8%	2.077	0,8%
	AR für Frauen	entfällt		119.977	46,1%
	AR für Schwerbehinderte	19.027	10,8%	14.610	5,6%
	AR für langjährige Versicherte	32.678	18,5%	6.030	2,3%
	vorgezogene Renten gesamt	111.509	63,0%	142.694	54,8%
Renten Gesamt	<i>Altersrenten gesamt</i>	155.784	88,1%	221.386	85,0%
	Renten Gesamt	176.899	100,0%	260.421	100,0%

Zurruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit nach Bereichen, Altersgruppen und Geschlecht in 2003										
Bereich	Schulen			sonstige Bereiche			Alle Bereiche			
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	
unter 40 Jahre	0,0%	0,9%	0,6%	11,1%	31,8%	20,4%	3,4%	6,0%	5,0%	
40-49 Jahre	3,6%	9,0%	7,2%	25,9%	27,3%	26,5%	12,5%	12,0%	12,2%	
unter 50 J. gesamt	3,6%	9,9%	7,8%	37,0%	59,1%	46,9%	15,9%	18,0%	17,2%	
50 bis 54 Jahre	14,3%	27,0%	22,8%	18,5%	13,6%	16,3%	18,2%	24,8%	22,2%	
55 bis 59 Jahre	48,2%	37,8%	41,3%	22,2%	9,1%	16,3%	37,5%	33,1%	34,8%	
50-59 Jahre	62,5%	64,9%	64,1%	40,7%	22,7%	32,7%	55,7%	57,9%	57,0%	
unter 60 J. gesamt	66,1%	74,8%	71,9%	77,8%	81,8%	79,6%	71,6%	75,9%	74,2%	
ab 60 Jahre	33,9%	25,2%	28,1%	22,2%	18,2%	20,4%	28,4%	24,1%	25,8%	

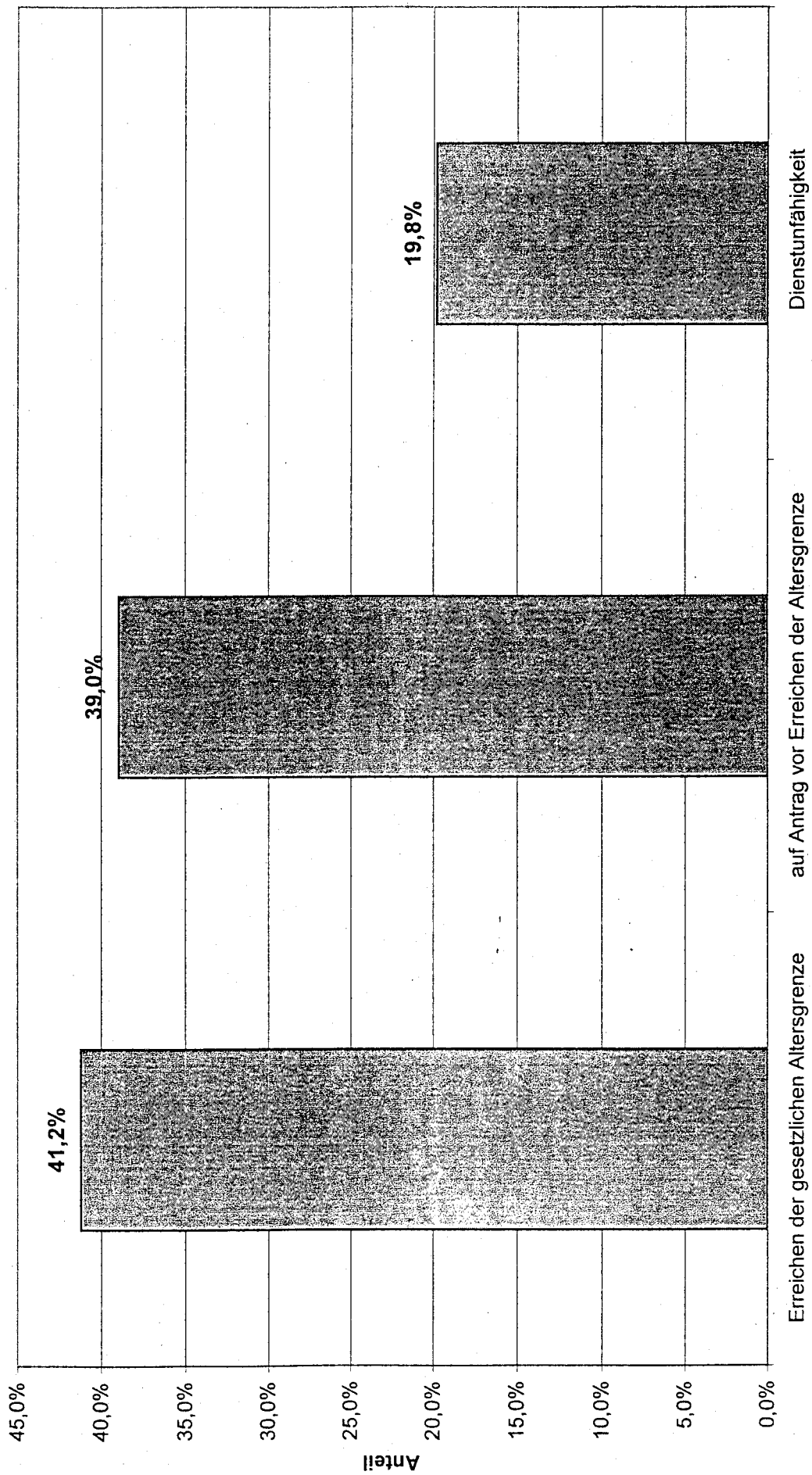
Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2003											
Bereich	Laufbahn- gruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	gehobener Dienst	401	27,8%	6,0%	14,2%	49,0%	53,2%	51,6%	23,2%	40,8%	34,2%
	höherer Dienst	216	43,8%	17,5%	38,9%	44,3%	60,0%	47,2%	11,9%	22,5%	13,9%
Polizei	mittlerer Dienst	47	93,6%	s. Anm. 1	93,6%	entfällt			6,4%	s. Anm. 1	6,4%
	gehobener Dienst	131	98,5%		98,5%				1,5%		1,5%
sonstige	mittlerer Dienst	68	50,9%	s. Anm. 1	44,1%	23,6%	s. Anm. 1	20,6%	25,5%	s. Anm. 1	35,3%
	gehobener Dienst	147	46,9%	11,8%	34,7%	44,8%	68,6%	53,1%	8,3%	19,6%	12,2%
	höherer Dienst	94	66,7%	s. Anm. 1	58,5%	27,2%	s. Anm. 1	34,0%	6,2%	s. Anm. 1	7,4%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

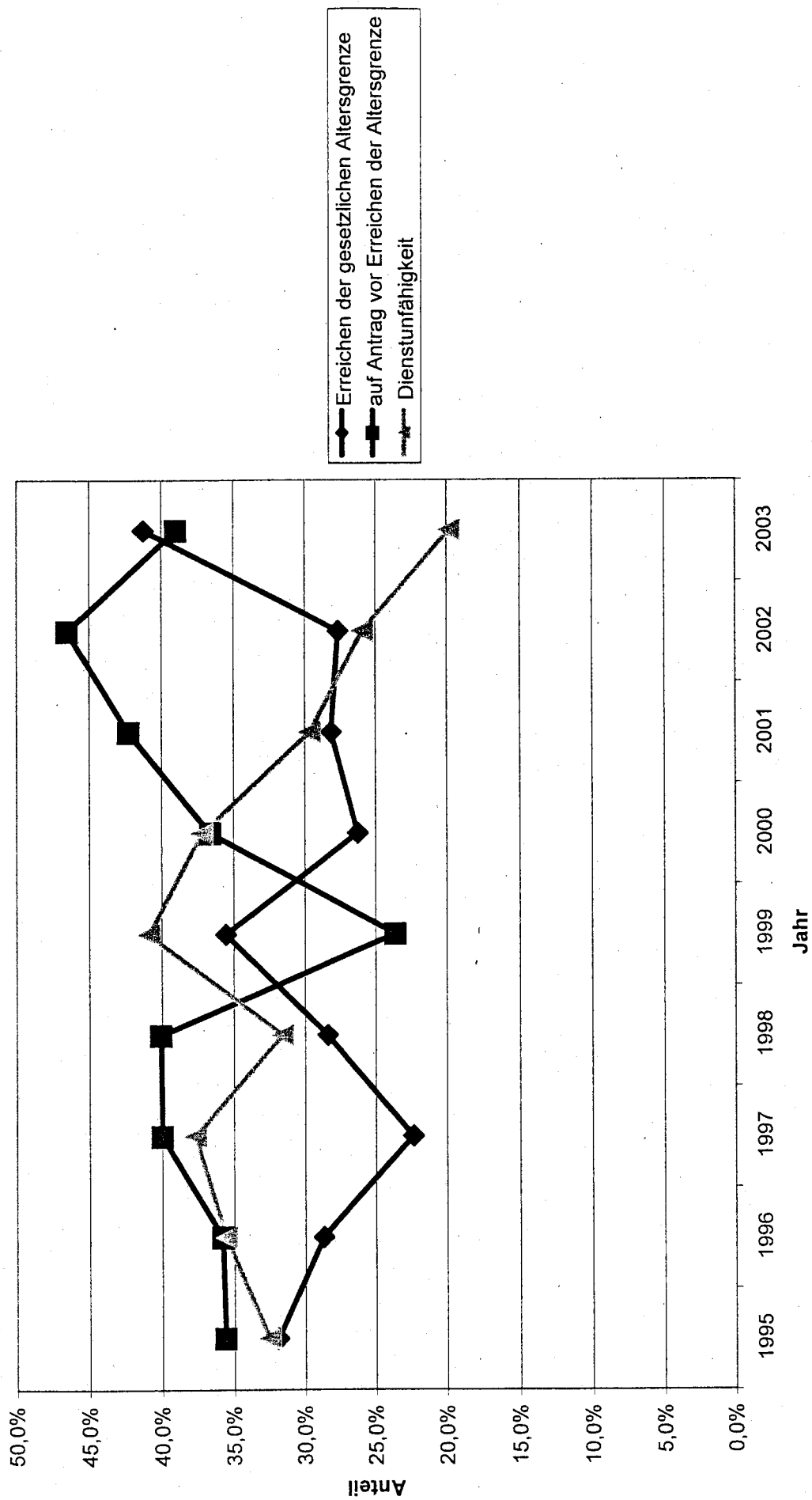
Erwerbsminderungsrenten der BfA (Zugänge 2003): Krankheitsursachen						
Ursache	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Psychische und Verhaltensstörungen	21434	35,7%	6476	30,7%	14958	38,4%
Krankheiten des Nervensystems	4563	7,6%	1561	7,4%	3002	7,7%
Krankheiten des Kreislaufsystems	5189	8,6%	2923	13,9%	2266	5,8%
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	9694	16,1%	3091	14,7%	6603	16,9%
sonstige	19170	31,9%	7028	33,3%	12142	31,2%
Gesamt	60050	100,0%	21079	100,0%	38971	100,0%

Anhang 2 - Abbildungen - Übersicht -		
Thema	Abbildung	Bezugsseiten im Bericht
Gründe des Ruhestandseintritts 2003	Abbildung 1	7
Gründe des Ruhestandseintritts 1995-2003	Abbildung 2	8
Ruhestandseintritt Männer-Frauen 2003	Abbildung 3	10
Dienstunfähigkeitsquote Männer - Frauen 1995-2003	Abbildung 4	10,11
Ruhestand Lehrerinnen und Lehrer 2001-2003	Abbildung 4-1	10,11
Ruhestand Männer und Frauen (sonstige Bereiche) 2001-2003	Abbildung 4-2	10,11
Gründe des Ruhestandseintritts 2003 nach Bereichen	Abbildung 5	11,12
Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen	Abbildung 6	11,12,13
Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit 1995-2003	Abbildung 7	13
Durchschnittsalter Ruhestand (alle Gründe) 1995-2003	Abbildung 8	14
Dienstunfähigkeit nach Altersgruppen 2001-2003	Abbildung 9	15,16
Dienstunfähigkeit nach Altersgruppen Männer und Frauen 2003	Abbildung 9-1	15,16,17
Ruhestand nach Laufbahngruppen 2003	Abbildung 12	19,20,21
Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen 1995/2000-2003	Abbildung 13	22
Krankheitsursachen für die Dienstunfähigkeit 2003	Abbildung 14	23

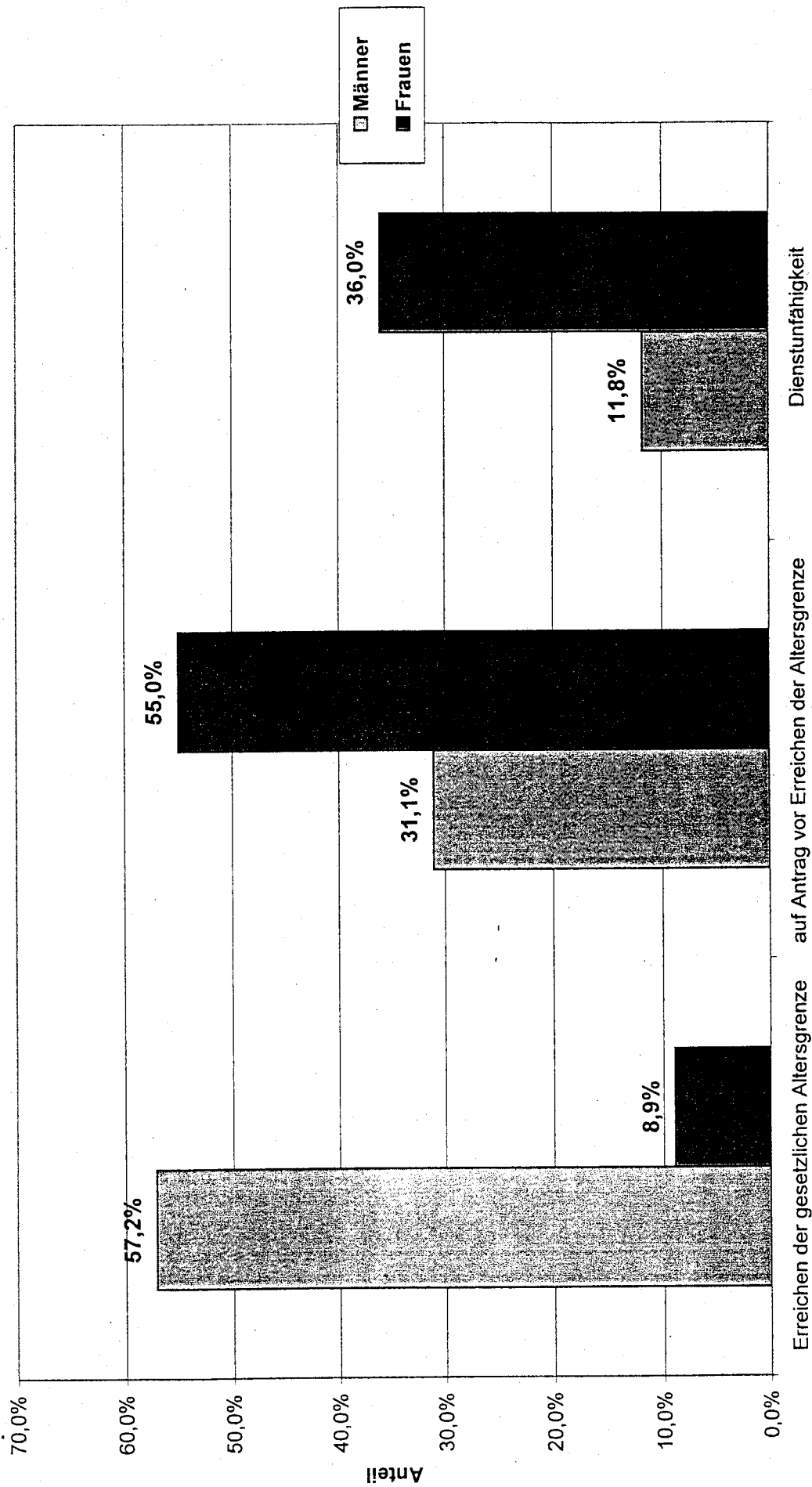
Gründe des Ruhestandseintritts 2003



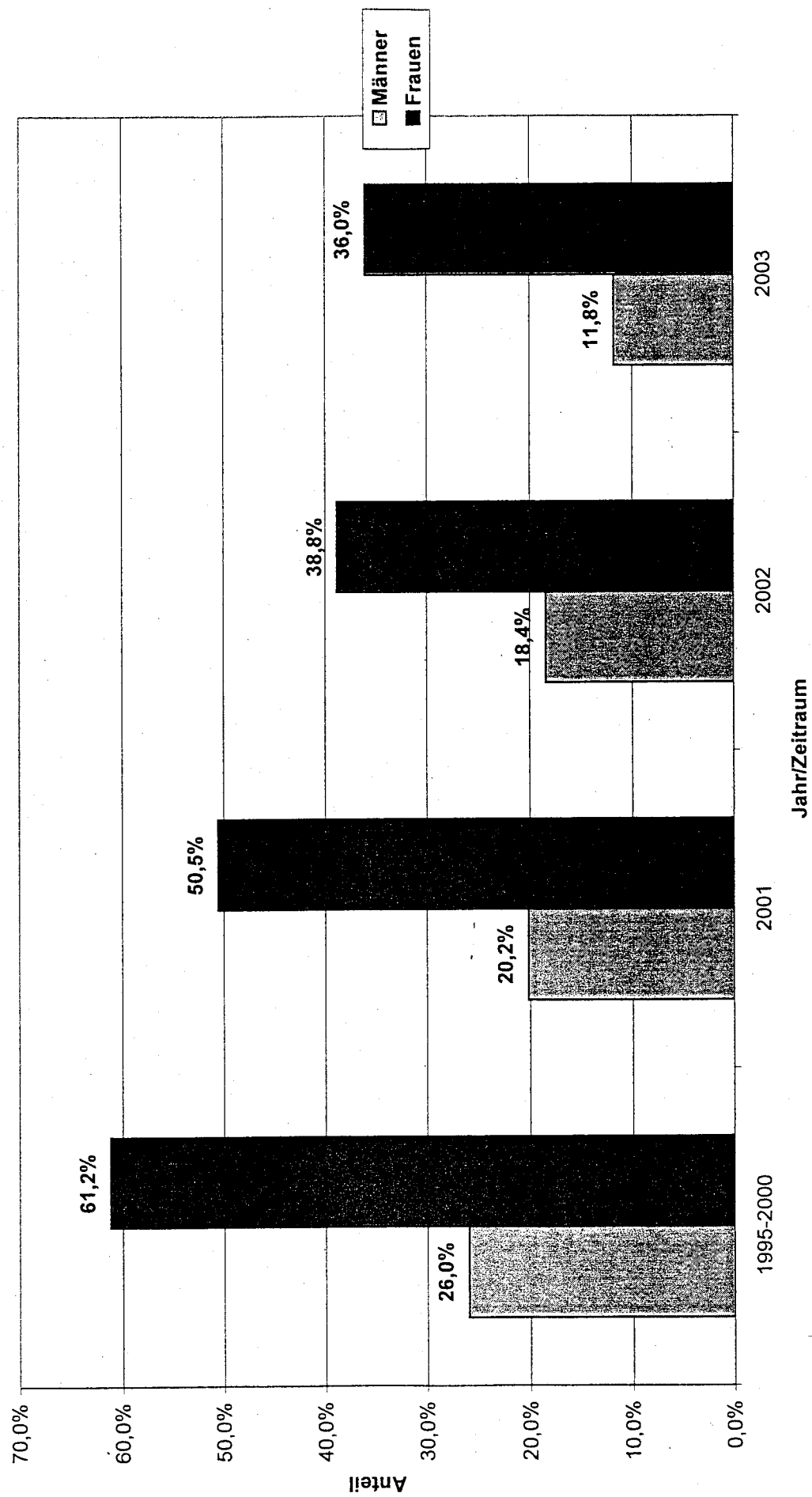
Gründe des Ruhestandseintritts 1995 - 2003



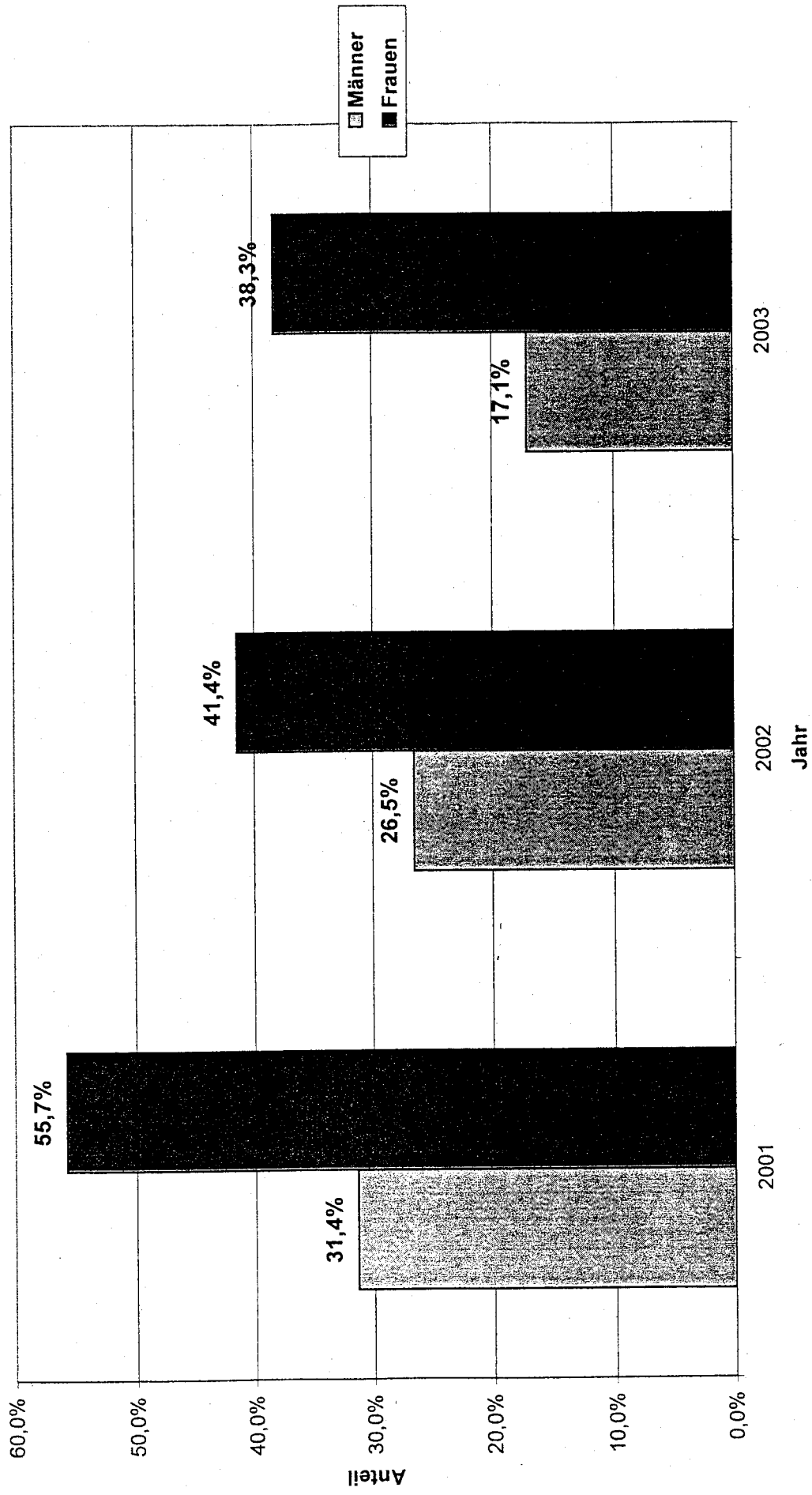
Gründe des Ruhestandseintritts Männer - Frauen 2003



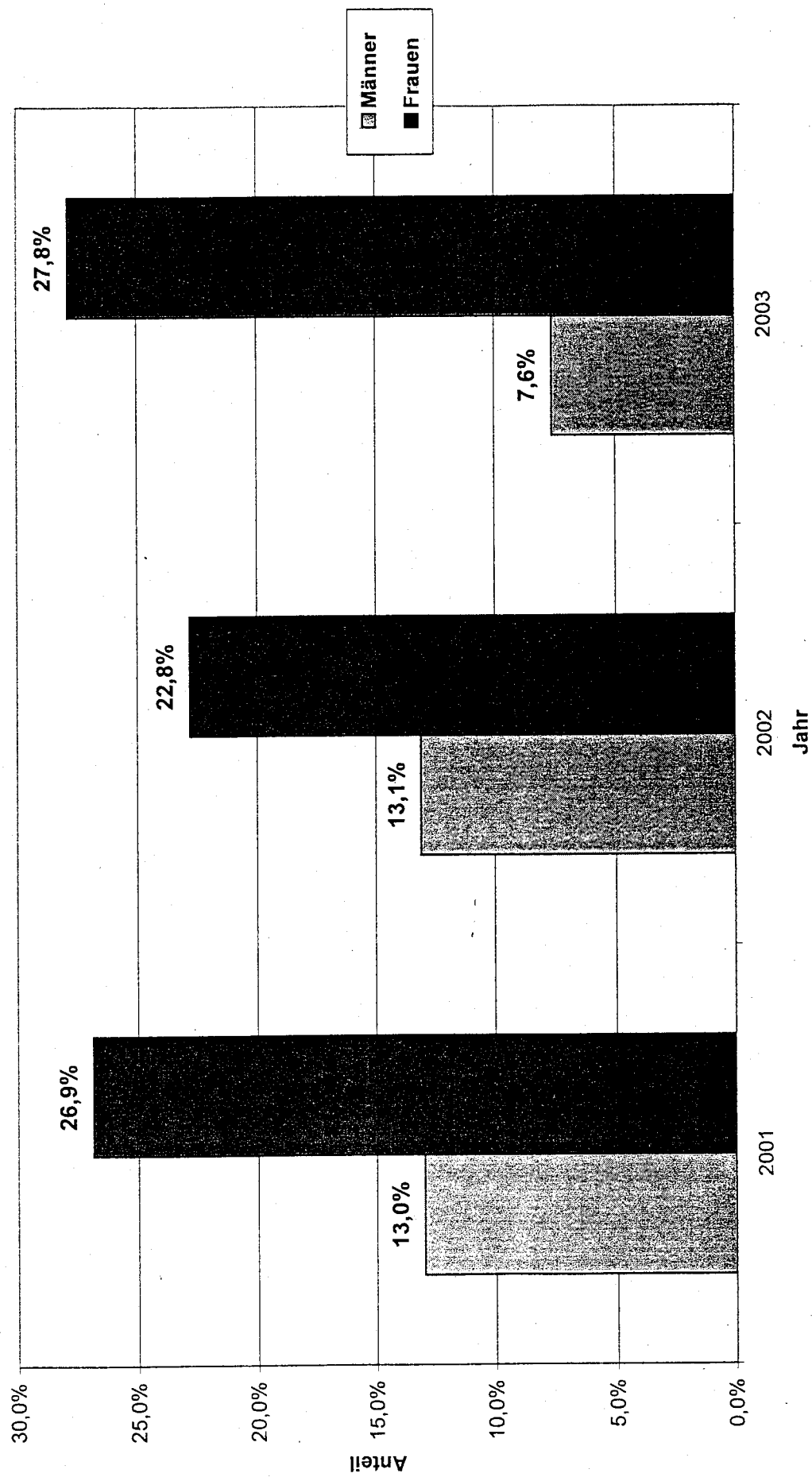
Dienstunfähigkeitsquote Männer-Frauen 1995-2003



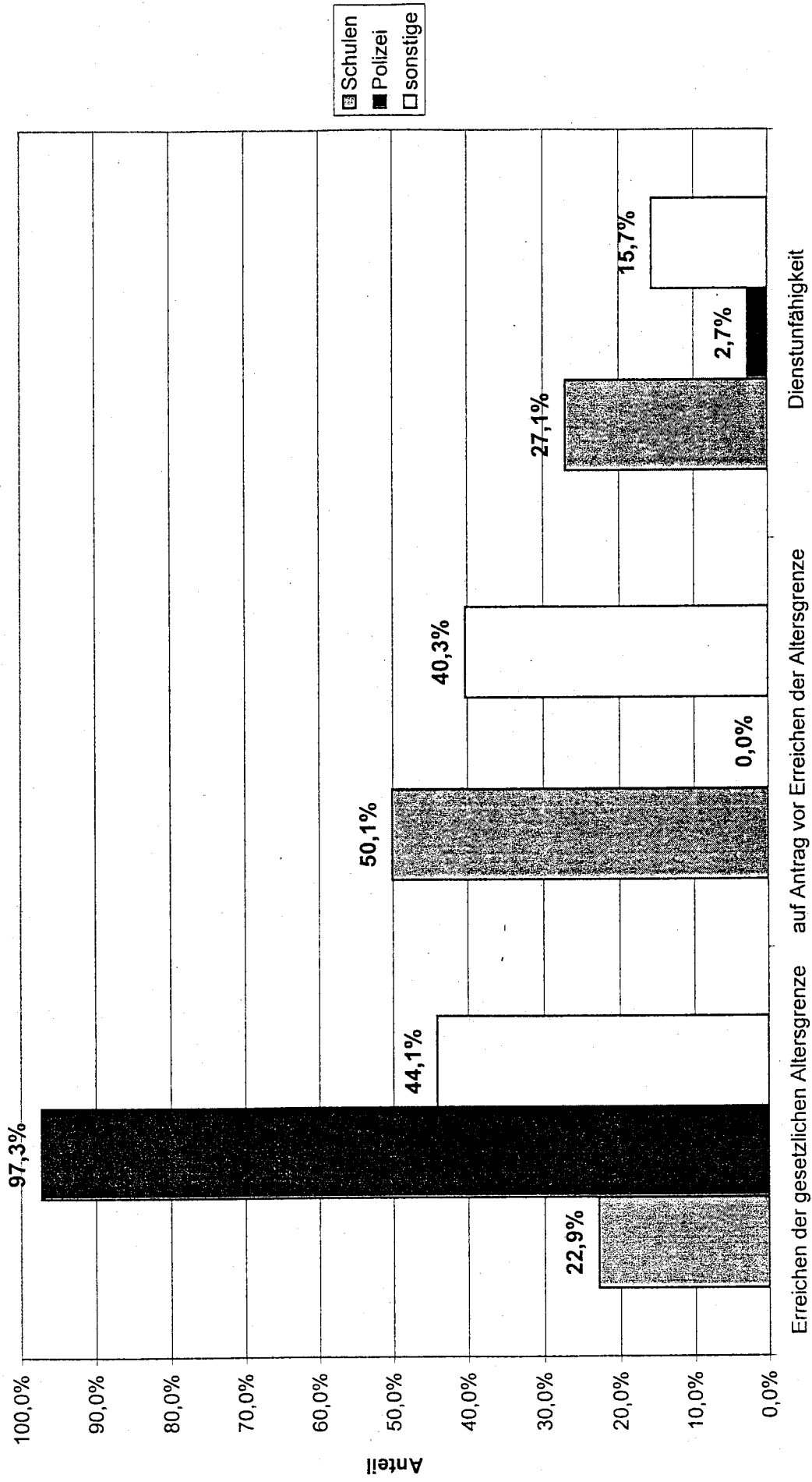
Dienstunfähigkeitsquote Lehrerinnen und Lehrer 2001 - 2003



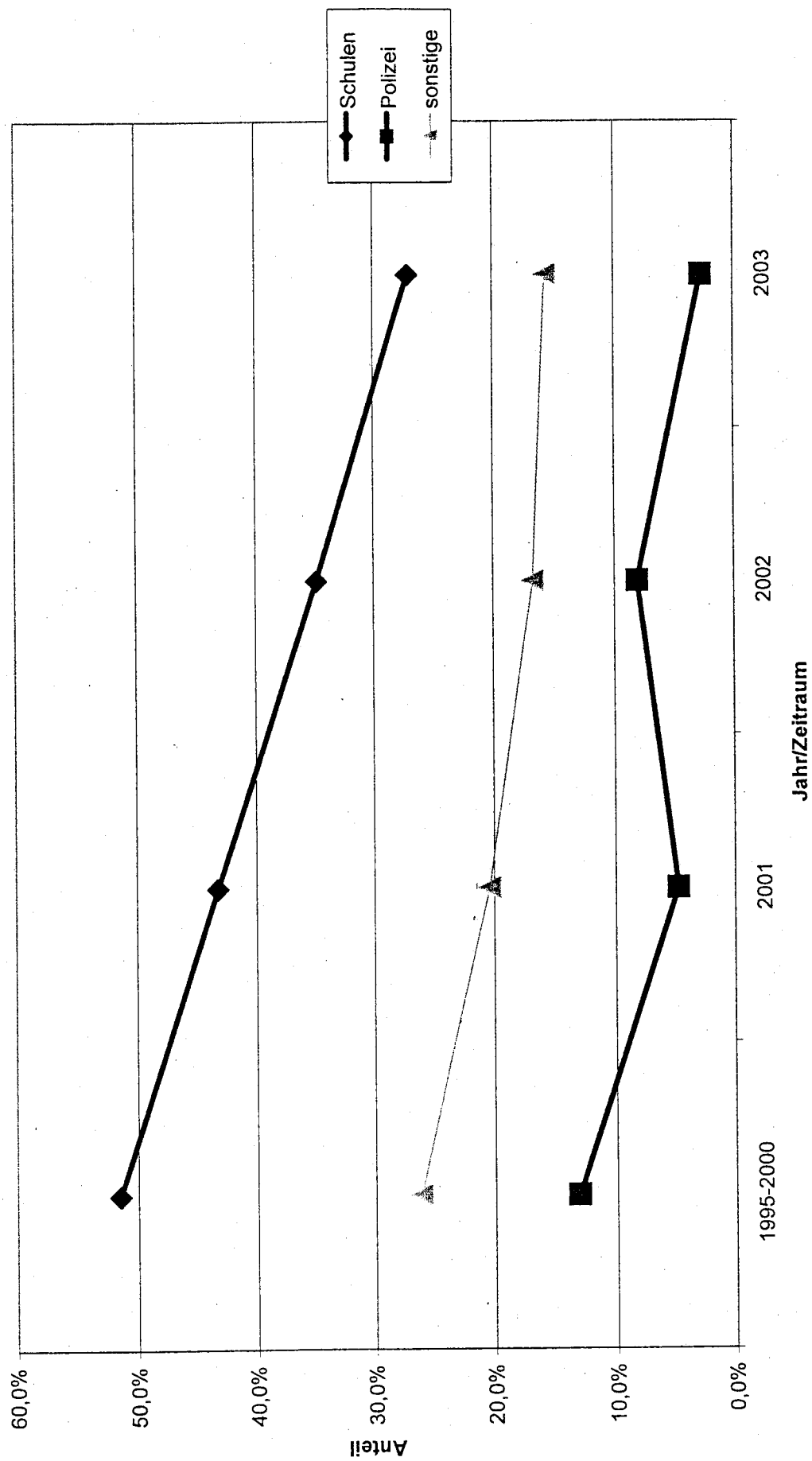
Dienstunfähigkeitsquote Männer/ Frauen (sonstige Bereiche) 2001-2003



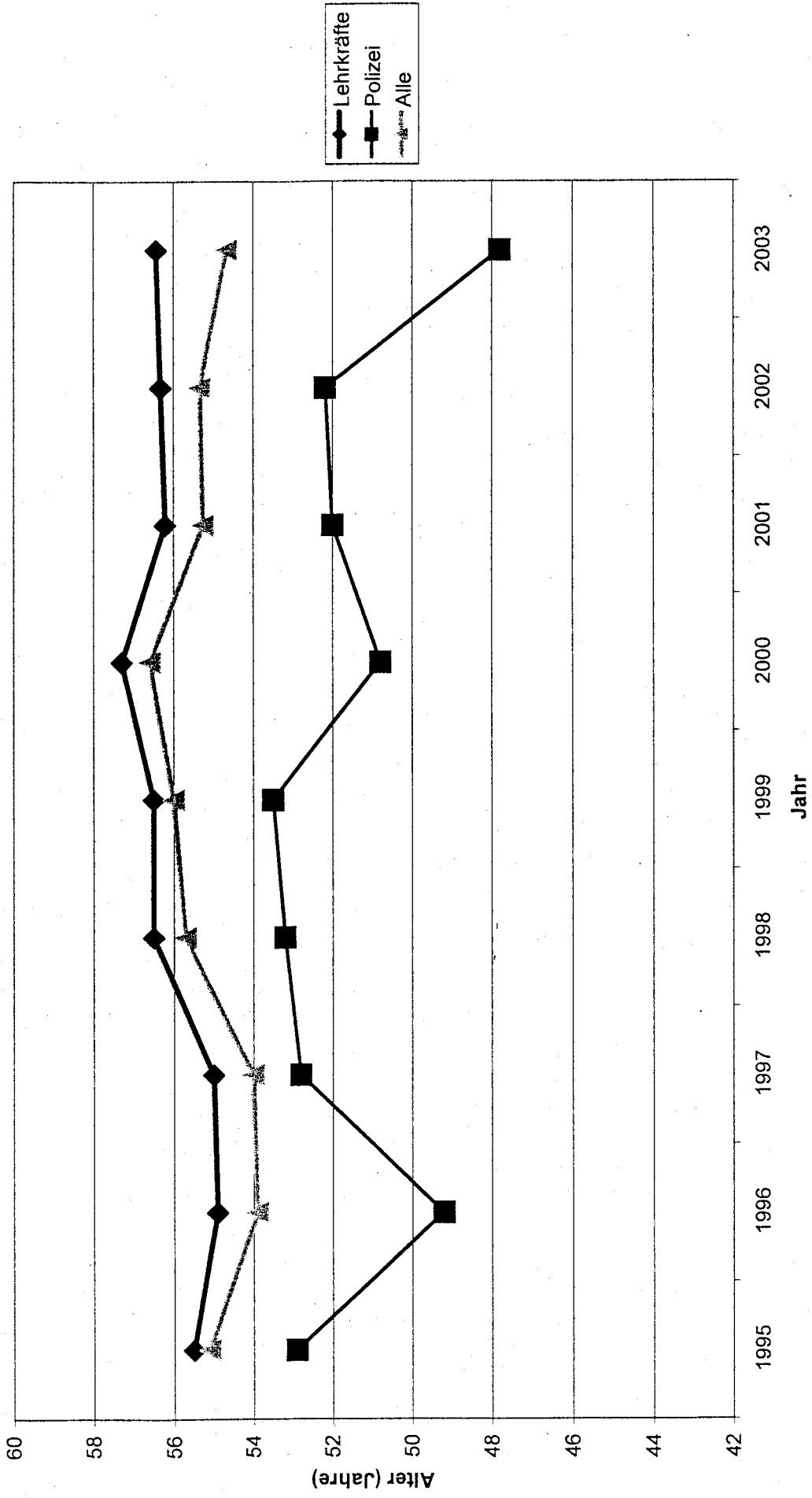
Gründe des Ruhestandseintritts 2003 nach Bereichen



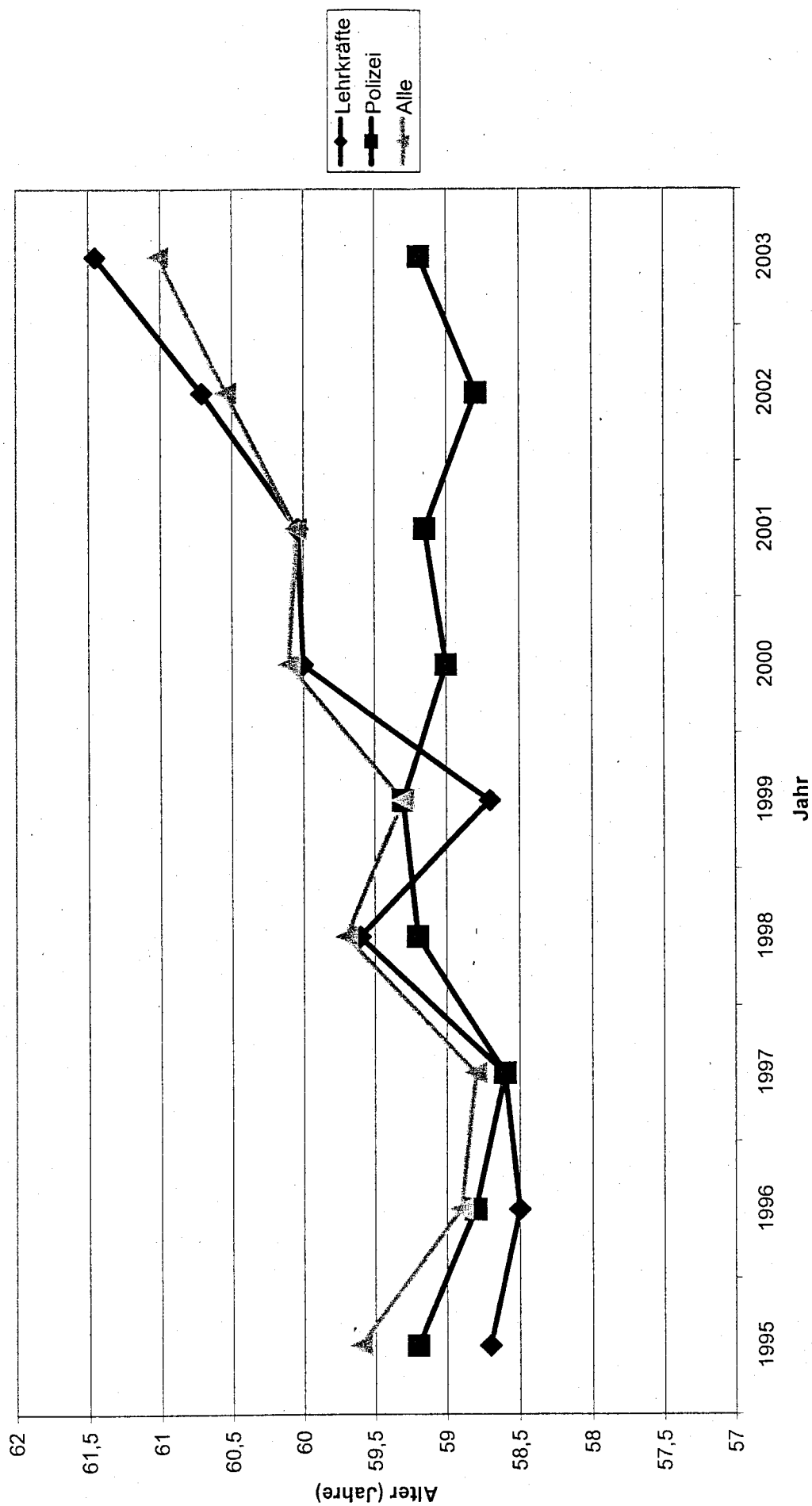
Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen



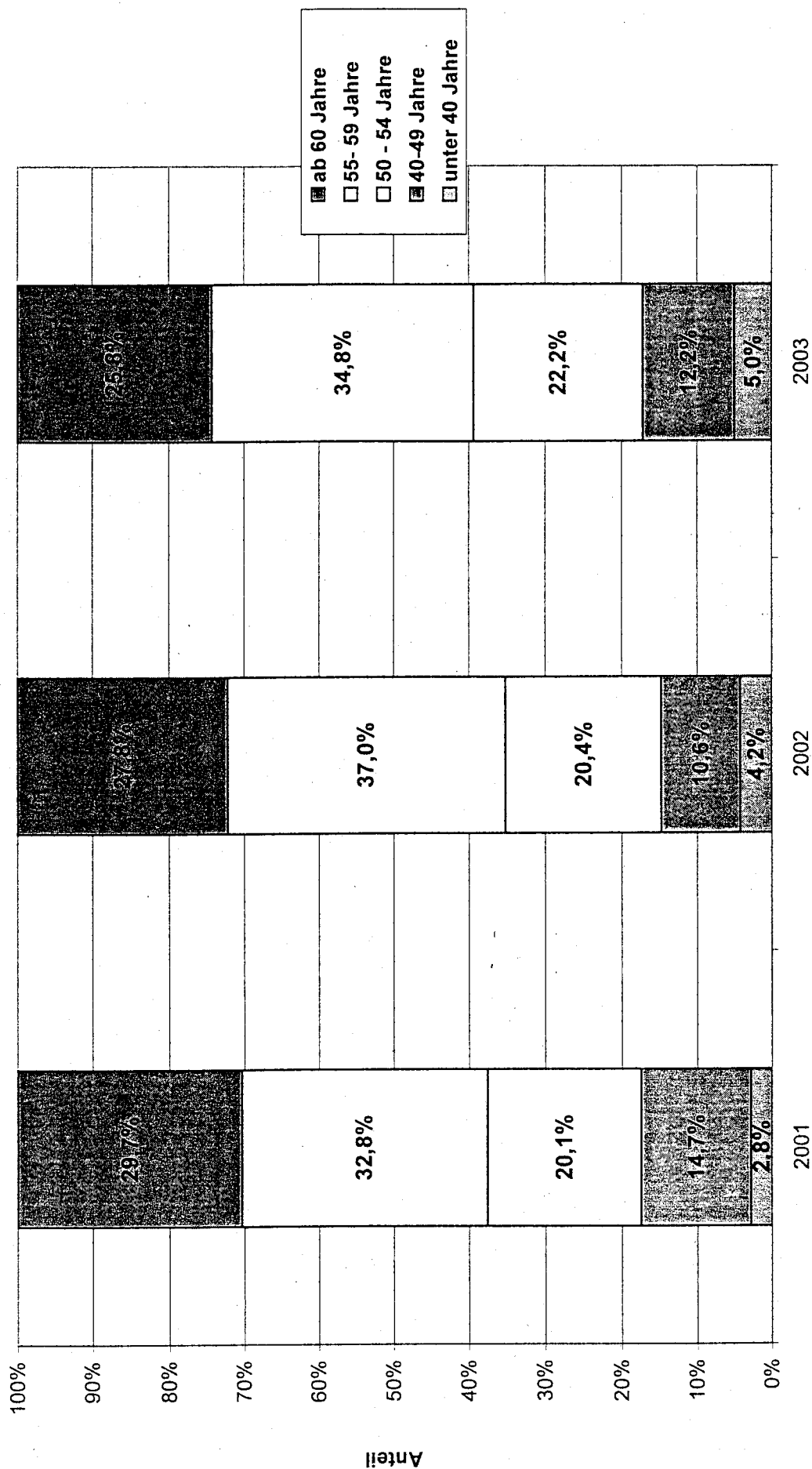
Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit 1995-2003



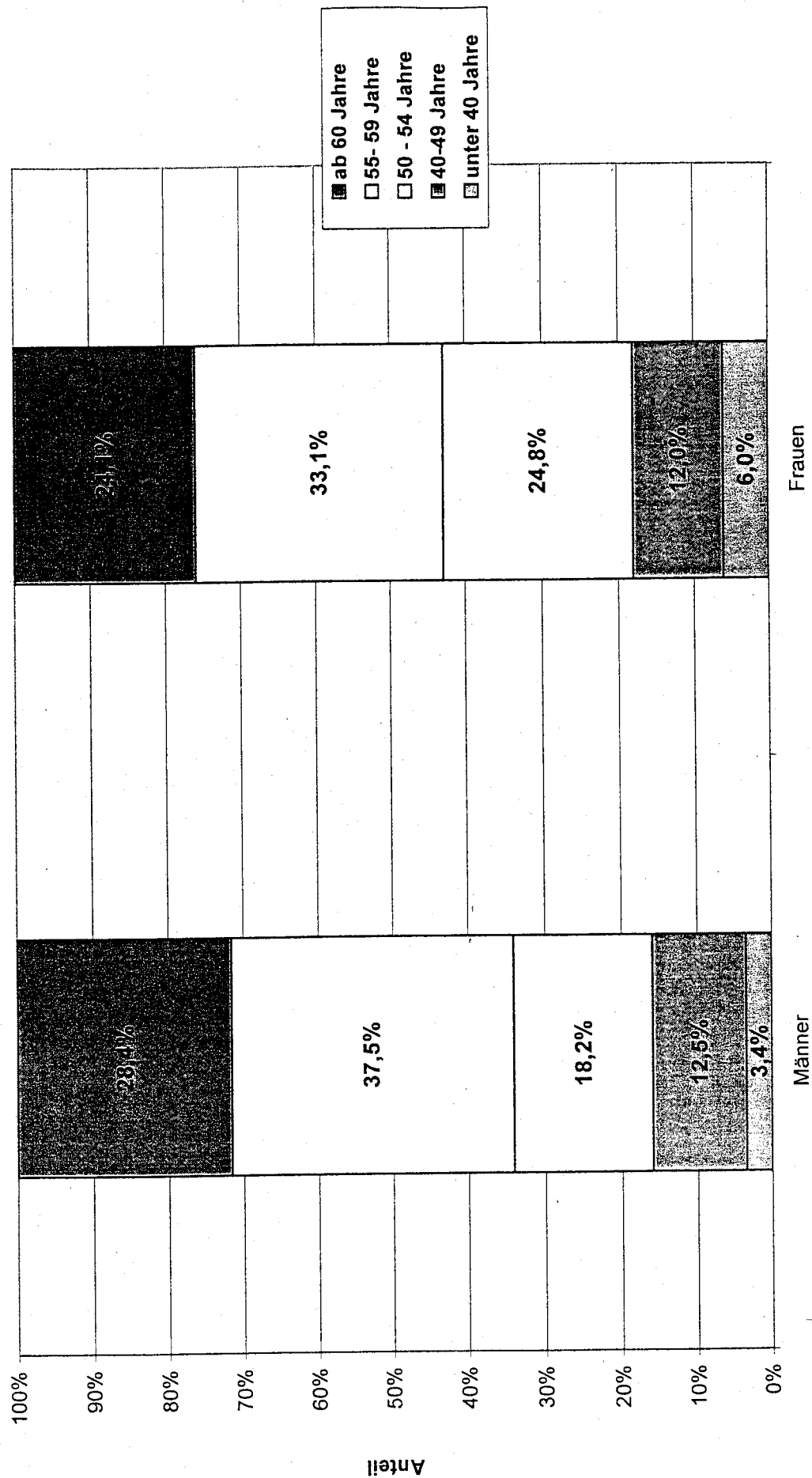
Durchschnittsalter Zuruhesetzungen (alle Gründe) 1995-2003



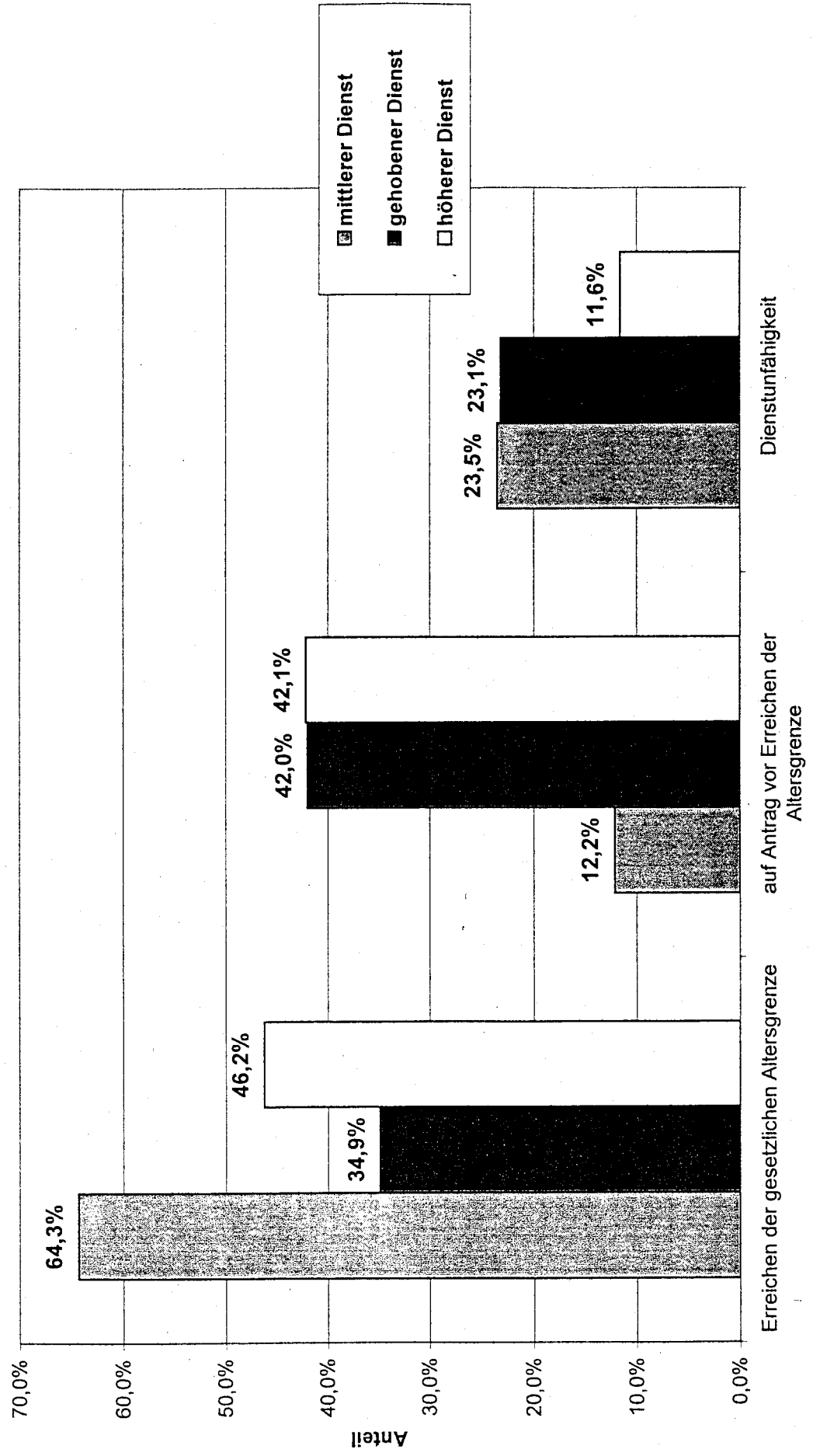
Dienstunfähigkeit nach Altersgruppen 2001 - 2003



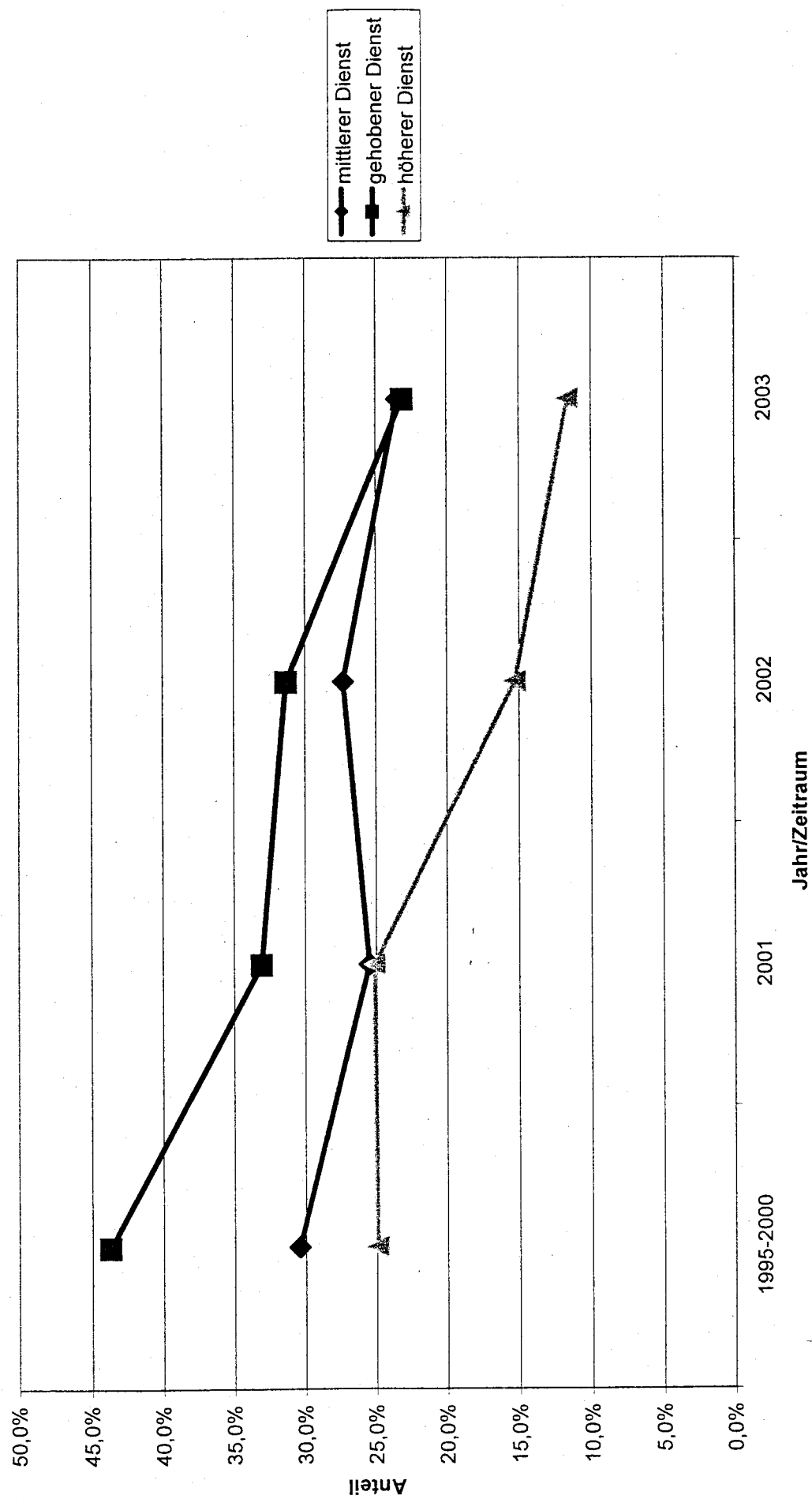
Dienstunfähigkeit nach Altersgruppen Männer/ Frauen 2003



Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen 2003



Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen 1995/2000-2003



Krankheitsursachen für die Dienstunfähigkeit 2003

